

Telefon: 0 233-30727
Telefax: 0 233-26935

**Personal- und
Organisationsreferat**
Personalbetreuung,
Stellenwirtschaft
POR-P 2.21

DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen der Stadtverwaltung München

Antrag Nr. 14-20 / A 00736 von Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Helmut Schmid, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Christian Vorländer vom 05.03.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 03406

Anlagen:

Stadtratsantrag vom 05.03.2015

Tabellenblatt „Dolmetscherdienste intern“

Tabellenblatt „Dolmetscherdienste extern“

Tabellenblatt „Weiterer Bedarf bzw. referatsübergreifende Zusammenarbeit“

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.07.2015.(VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass der Vorlage

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 00736 vom 05.03.2015 (Anlage 1) wurde die Stadtverwaltung gebeten, eine Übersicht über die aktuell bei der Stadt München angestellten Dolmetscherinnen und Dolmetscher und deren Sprachen sowie die Organisationsstruktur zu fertigen. Zudem soll auch aufgezeigt werden, welche Bedarfe in den einzelnen Referaten bestehen und wie unbürokratisch und referatsübergreifend auf die städtischen Dolmetscherdienste zurückgegriffen werden kann. Mit der Behandlung des Antrags wurde federführend das Personal- und Organisationsreferat beauftragt.

Da die Ermittlung und Auswertung der Daten mit einem erheblichen Aufwand sowohl für die Referate und Eigenbetriebe als auch für das Personal- und Organisationsreferat verbunden war, wurde mit Schreiben vom 26.03.2015 Fristverlängerung beantragt, für deren Gewährung ich mich bedanke.

2. Befragung der Referate und Eigenbetriebe

Um einen Überblick über alle bei der Stadtverwaltung vorhandenen Stellen für Dolmetscher/innen bzw. Übersetzer/innen bzw. Dienstkräften, die auf Grund ihrer persönlichen Qualifikation Dolmetscheraufgaben wahrnehmen können, zu bekommen, wurden die Referate und Eigenbetriebe mit Schreiben des Personal- und Organisationsreferates vom 15.04.2015 gebeten, das in Anlage 2 beiliegende Tabellenblatt für Ihr Referat bzw. Ihren Eigenbetrieb zu befüllen. Sofern sich Informationen bereits aus dem Stellenplan bzw. Berufsgruppenschlüssel ergeben haben, wurden diese vom Personal- und Organisationsreferat für die einzelnen Referate bzw. Eigenbetriebe bereits in die Liste eingetragen. Darüber hinaus wurden die Referate und Eigenbetriebe um eine Aussage gebeten, ob derzeit externe Dolmetscherleistungen in Anspruch genommen werden und ggf. um eine entsprechende Auflistung hierzu (sh. Anlage 3). Zuletzt wurden die Referate und Eigenbetriebe befragt, ob und ggf. in welcher Höhe bzw. für welche Sprachen in ihrem Referat bzw. Eigenbetrieb ein weiterer konkreter Bedarf für Dolmetscherleistungen besteht und inwiefern bei einem bestehenden Bedarf bereits aktuell auf Dolmetscherdienste anderer Referate zurückgegriffen wird (sh. Anlage 4).

3. Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung

3.1 Übersicht über die aktuell bei der Stadt München angestellten Dolmetscherinnen und Dolmetscher und deren Sprachen

Gemäß der Rückmeldungen der Referate und Eigenbetriebe sind bei der Stadtverwaltung in folgenden Bereichen Stellen für Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer vorgetragen bzw. Dienstkräfte eingesetzt, die über eine Dolmetscher-Qualifikation verfügen. Anzumerken ist hier jedoch, dass gerade die nachfolgend angeführten Positionen, die laut Stellenplan nicht mit der Funktionsbezeichnung „Übersetzer/in“ und „Dolmetscher/in“ versehen sind, in der Regel nicht für Dolmetscherleistungen eingesetzt werden, da diese mit anderen Fachaufgaben in ihren Bereichen betraut sind. Auffällig bei den Auswertungen der Meldungen der Referate und Eigenbetriebe war zudem auch, dass selbst Inhaber/innen von Stellen, mit denen die Funktionsbezeichnung „Übersetzer/in“ bzw. „Dolmetscher/in“ verbunden ist, gemäß den von den Referaten gemeldeten Zeitanteilen für die Wahrnehmung von Dolmetscher- bzw. Übersetzungsaufgaben diese auch nicht in allen Fällen vollumfänglich, sondern wohl zusätzlich weitere Fachaufgaben ausüben. Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass die Inhalte dieser Tabelle zum einen auf den Auswertungen des Personal- und Organisationsreferates (Stellenplan, Berufsgruppenschlüssel) und zum anderen auf den von den Referaten und Eigenbetrieben gemeldeten Daten basieren. Ob darüber hinaus weitere Dienstkräfte bei der Stadtverwaltung eingesetzt sind, die über eine Dolmetscherqualifikation verfügen, kann nicht beurteilt werden.

Referat	Bereich	Funktionsbezeichnung laut Stellenplan	Sprachen
Direktorium	Geschäftsleitung	SB Personalangelegenheiten	Russisch (staatlich-geprüfte Übersetzerin), Litauisch als Muttersprache
Direktorium	Protokollabteilung	Übersetzer/in Dolmetscher/in	Deutsch-Englisch-Dolmetscherin staatlich geprüft und Konferenzdolmetscherin (Master of Science)
Direktorium	Stadtarchiv	SB Archiv	Englisch (an der Sprachenschule absolviert)
Direktorium	STRAC	SB Projektbetreuung	Ukrainisch als Muttersprache
Kreisverwaltungsreferat	HA II	Übersetzer/in	Serbisch, Kroatisch, Bosnisch, Englisch
Kreisverwaltungsreferat	HA II	Übersetzer/in	Französisch, West-Afrikanisch (Malenki, Bambara)
Kreisverwaltungsreferat	HA II	Übersetzer/in	Serbisch, Kroatisch, Bosnisch, Englisch, Italienisch
Kreisverwaltungsreferat	HA II	Übersetzer/in	Albanisch, Serbisch, Kroatisch, Bosnisch, Türkisch
Kreisverwaltungsreferat	HA II	Übersetzer/in	Ukrainisch, Russisch, Französisch, Englisch, Italienisch
Personal- und Organisationsreferat	P 2	Übersetzer/in	Türkisch

Personal- und Organisationsreferat	P 2	Übersetzer/in	Serbisch, Kroatisch, Bosnisch
Kulturreferat	Museum Villa Stuck	SB Öffentlichkeitsarbeit	Italienisch (öffentlich bestellte und beeidigte Übersetzerin)
Kulturreferat	Münchner Philharmoniker	SB Künstlerischer Betrieb	Französisch
Referat für Arbeit und Wirtschaft	Fachbereich IV Tourismus	SB Information	Englisch
Referat für Arbeit und Wirtschaft	Fachbereich IV Tourismus	SB Öffentlichkeitsarbeit	Englisch
Referat für Arbeit und Wirtschaft	Fachbereich IV Tourismus	SB Information	Italienisch, Englisch

Das Sozialreferat teilte mit, dass nicht mit fest angestellten Dolmetscherinnen und Dolmetschern gearbeitet wird, da das erforderliche Sprachenspektrum groß ist und je nach Wanderungsbewegungen durch Flucht und Wirtschaftskrisen wechselt.

3.2 Externe Dolmetscherleistungen

Neben den fest angestellten Dienstkräften werden bei der Stadtverwaltung insbesondere auch externe Dolmetscherleistungen in Anspruch genommen.

Die Situation stellt sich laut den Rückmeldungen bei den einzelnen Referaten und Eigenbetrieben wie folgt dar:

Sozialreferat

Das Sozialreferat arbeitet insbesondere mit freiberuflichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern, die durch das Amt für Wohnen und Migration vermittelt werden, und mit freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern des Bayerischen Zentrums für Transkulturelle Medizin (BZM) zusammen. Beim BZM können Dolmetscherinnen und Dolmetscher in über 86 Sprachen angefordert werden. Zu den am häufigsten angefragten Sprachen gehören: Dari/Farsi, Arabisch, Türkisch, Kurdisch, Somali, Vietnamesisch, Französisch, Pashtu, Albanisch und Bulgarisch.

2014 wurden durch das Sozialreferat über die Koordinierungsstelle für Sprachmittler- und Dolmetschertätigkeiten im Amt für Wohnen und Migration von den Sozialbürgerhäusern, anderen Dienststellen des Sozialreferates, dem Jobcenter München und von freien Trägern im Auftrag des Sozialreferates 5.273 Stunden in Anspruch genommen.

Verschiedene Dienststellen des Stadtjugendamtes München nehmen darüber hinaus

Dolmetscherleistungen des Bayerischen Zentrums in Anspruch, die über einen eigenen Etat bzw. über den „Fall“ verrechnet werden:

Beistandschaft-Vormundschaft-Unterhaltsvorschuss Vormundschaften/Pflegschaften 1.149 Stunden der Dolmetscherleistungen des Bayerischen Zentrums. Dazu kamen 431 Stunden von freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, die zusätzlich erforderlich waren, wenn Sprachen und Dialekte nicht vom Bayerischen Zentrum angeboten werden bzw. wegen sofortiger Kriseninterventiongespräche dort ein kurzfristiger Einsatz nicht möglich war.

Das Münchner Waisenhaus nahm 272 Stunden beim Bayerischen Zentrum in Anspruch, das Münchner Kindl-Heim 273 Stunden und 47 Stunden bei unterschiedlichen freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern in Somalisch, Dari, Pashtu, Englisch, Amharisch und Eritreeisch. Der Münchner Jugendhilfeverbund JustM nahm 132 Stunden des Zentrums und 20 Stunden bei unterschiedlichen freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern in Anspruch.

Im Bereich Pädagogische und Wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete Flüchtlinge und junge Erwachsene werden Dolmetscherinnen und Dolmetscher über Einzelfallhilfe abgerechnet. Es ist geplant, im Ankommenszentrum für unbegleitete Flüchtlinge und junge Erwachsene mindestens sechs Dolmetscherinnen und Dolmetscher auf Honorarbasis zu beschäftigen.

Der Sprachmittlerinnen- und Sprachmittlereinsatz durch Honorarkräfte des Amtes für Wohnen und Migration wurde im Fachbereich Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – anfangs mit MAW-Stellen (Stellen mit Mehraufwandsentschädigung für langzeitarbeitslose Menschen) – entwickelt, um in diesem Arbeitsbereich die Verständigung mit einem Klientel, das kein oder sehr wenig Deutsch spricht, zu sichern. Der Pool an Honorarkräften hat sich seitdem erheblich erweitert und professionalisiert. Für den Abschluss eines Honorarvertrages werden Standards verlangt, wie der Nachweis von ausreichenden Deutschkenntnissen, Nachweis oder Glaubhaftmachung über muttersprachliche Kenntnisse, erweitertes Führungszeugnis. Zu den am häufigsten angefragten Sprachen der insgesamt über 30 angebotenen Sprachen gehören Dari/Farsi, Kurdisch, Türkisch, Arabisch, Russisch, Englisch, Französisch, Bulgarisch und Albanisch.

Um bei Bedarf zeitnah auf eine Unterstützung bei der Verständigung zurückgreifen zu können, wird mit Präsenzzeiten der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in den Sozialbürgerhäusern und anderen Dienststellen gearbeitet. Dies trägt auch zu einer Bündelung der Einsätze bei. Sprachmittlerinnen und Sprachmittler mit den am häufigsten gebrauchten Sprachen stehen nach einem verbindlichen Einsatzplan während der Parteiverkehrszeit zur Unterstützung der Verständigung zur Verfügung. 2014 wurden 13.800 Stunden in Anspruch genommen.

Im Jahr 2014 gab es durch die Abteilung Ausländerangelegenheiten veranlasst rund 80 Dolmetschereinsätze für amtsärztliche Untersuchungen im Referat für Gesundheit und Umwelt (z. B. zur Feststellung der Reisefähigkeit) und um die 10 Einsätze bei Befragungen im Parteiverkehr. Die Dolmetschereinsätze waren nötig, da es sich um Sprachen handelte, die von internen Dolmetschern nicht oder nur zum Teil abgedeckt werden konnten. Eingesetzt werden Dolmetscherinnen und Dolmetscher vom Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin (BZM), mit dem die Landeshauptstadt München bzw. das Sozialreferat einen Rahmenvertrag mit einem Gesamtvolumen von 6.000 Stunden abgeschlossen hat (sh. obige Ausführungen) und über den das Kreisverwaltungsreferat anteilig in einem Umfang von 300 Stunden verfügen kann. Kann das BZM keine Dolmetscherin oder Dolmetscher zur Verfügung stellen (weil kein/e Dolmetscher/in für die benötigte Sprache vorhanden ist oder die vorhandenen Dolmetscherkapazitäten nicht zur Verfügung stehen) oder wenn Urkunden, Gerichtsurteile, Merkblätter, etc. übersetzt werden müssen, wird auf freiberufliche Dolmetscher/innen und für Übersetzungen auf staatlich geprüfte, öffentlich bestellte oder Diplomübersetzer/innen zurückgegriffen, da es keinen Rahmenvertrag für schriftliche Übersetzungen gibt. Schätzungsweise werden jährlich ca. 10 Aufträge durch das Kreisverwaltungsreferat für Übersetzungsleistungen vergeben.

Referat für Gesundheit und Umwelt

Beim Referat für Gesundheit und Umwelt wurden im Jahr 2014 verschiedene externe Dolmetscherleistungen in Anspruch genommen. Im Bereich der Referatsleitung wurden für die Sprachen Englisch und Spanisch z. B. zwei Dolmetscher für zwei Tage beauftragt. Zudem werden über einen Rahmenvertrag Dolmetscherleistungen des Bayerischen Zentrums für Transkulturelle Medizin (BZM) in Anspruch genommen (sh. Ausführungen zum Sozialreferat). Zudem wurden in der Hauptabteilung Gesundheitsschutz, Abt. Infektionsschutz Dolmetscherleistungen für die Übersetzung von Schriftstücken externe Übersetzerleistungen des Ethno-Medizinischen Zentrums e. G. in Anspruch genommen. Zusätzlich werden in der Hauptabteilung Gesundheitsschutz Dolmetscherleistungen im Rahmen der Erstellung medizinischer Gutachten (z. B. Asylbewerberuntersuchungen) in Anspruch genommen, die direkt von Dritten (z. B. Sozialreferat) abgerechnet werden.

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Im Referat für Arbeit und Wirtschaft wurden im Jahr 2014 insgesamt 21 Stunden Dolmetscherleistungen von Externen (z. B. ÜZM GmbH, Bayerisches Zentrum für transkulturelle Medizin) in Anspruch genommen.

Baureferat

Im Baureferat wurden zuletzt im Jahr 2013 externe Dolmetscherleistungen für Englisch beim Gartenbau in Anspruch genommen.

Kulturreferat

Im Kulturreferat sind zwar kaum Dolmetscherdienste gefragt, allerdings werden hier sehr häufig Übersetzertätigkeiten für z. B. Publikationen, Flyer, Kataloge hauptsächlich in Englisch von Externen teilweise über bestehende Rahmenverträge in Anspruch genommen. Die Abrechnung erfolgt hier nicht über einen Stundensatz, sondern in der Regel anhand des Preises pro Normseite.

Referat für Bildung und Sport

Im Referat für Bildung und Sport sollen in den Jahren 2015/2016 ebenfalls externe Dolmetscherleistungen für die Sprachen Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Türkisch, Arabisch, Italienisch, Griechisch, Englisch und Französisch in Anspruch genommen werden, wofür jedoch noch ein Vergabeverfahren durchzuführen ist.

Übrige Referate und Eigenbetriebe

Alle übrigen Referate und Eigenbetriebe haben gemeldet, dass keine externen Dolmetscherleistungen in Anspruch genommen werden.

3.3 Zusätzlicher Bedarf für Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer

Gemäß den Rückmeldungen besteht folgender Bedarf für weitere Dolmetscherleistungen:

Referat/Eigenbetrieb	Bereich bzw. konkrete Dolmetscher-/Übersetzertätigkeiten	Sprachen	geschätzter erforderlicher Bedarf
Sozialreferat	Familienergänzende Hilfen, Pflege und Adoption	Vietnamesisch, Polnisch, Rumänisch, Bulgarisch, Somali	Aussage nicht möglich
Referat für Gesundheit und Umwelt	Anlassbezogene Aktivitäten (z. B. Veranstaltung Netzwerk 21), konkrete Aussagen zum Bedarf jedoch nicht möglich		
Kreisverwaltungsreferat	Schriftliche Übersetzungen	Alle gängigen Sprachen	ca. 10 Aufträge pro Jahr
Kreisverwaltungsreferat	Bedarf, wenn BZM keine Dolmetscher/innen zur Verfügung stellen kann	Alle gängigen Sprachen	30 Stunden jährlich
Personal- und Organisationsreferat	P 4 – Entgeltabrechnung Beamtinnen/Beamte	Griechisch, Italienisch	Jeweils ca. 2 Stunden im Monat
Kulturreferat	Münchener Stadtmuseum	Englisch	Aussage nicht möglich
Kulturreferat	Jüdisches Museum	Hebräisch	Aussage nicht möglich
Referat für Arbeit und Wirtschaft	Fachbereich I Europa	Türkisch	30 Stunden pro Jahr
Referat für Arbeit und Wirtschaft	Fachbereich I Europa	Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch	16 Stunden pro Jahr

Da das Budget des Sozialreferates für Dolmetscherinnen und Dolmetscher und Sprachmittlerinnen und Sprachmittler aufgrund des stark gestiegenen Wanderungssaldos nicht ausreicht und bereits noch im laufenden Jahr schon aufgrund der erweiterten kommunal finanzierten Asylsozialbetreuung mit einem deutlich erweiterten, flankierenden Dolmetscherinnen sowie Dolmetscher sowie Sprachmittlerinnen- und Sprachmittlereinsatz zu rechnen ist, legt das Sozialreferat am 09.07.2015 dem Sozialausschuss einen Beschluss vor, um das bisherige jährliche Dolmetscherbudget von 400.400 € um 354.600 € zu erhöhen.

Alle anderen Referate und Eigenbetriebe haben keinen weiteren Bedarf für Dolmetscher- und Übersetzerleistungen gemeldet.

Da die Meldungen der Referate und Eigenbetriebe keine größeren und langfristigen Bedarfe aufgezeigt haben, erscheint im Moment die Prüfung, ob Neueinstellungen erforderlich sind, nicht angezeigt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in der Bedarfsabfrage teilweise keine Angaben zur konkreten Höhe eines erforderlichen Mehrbedarfes gemacht werden konnten, so dass auf Grund der Rückmeldungen ein konkreter Mehrbedarf für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen derzeit nicht abgeleitet werden kann. Zudem kann nicht zuletzt auf Grund der enormen Sprachenvielfalt derzeit kein dauerhafter langfristiger Bedarf für eine konkrete Sprache ermittelt werden.

3.4 Referatsübergreifende Zusammenarbeit

Bei der Befragung der Referate und Eigenbetriebe wurde angegeben, dass im Bedarfsfall auch referatsübergreifend zusammengearbeitet wird.

So wurde z. B. im Referat für Arbeit und Wirtschaft im Jahr 2014 bei der Organisation der EUROCITIES Jahreskonferenz mit einer Dienstkraft des Direktoriums zusammengearbeitet, die Übersetzungsdienste z. B. für den Oberbürgermeister geleistet hat. Diese leistet abhängig von ihren zeitlichen Ressourcen auf Nachfrage nicht nur Dolmetscher- und Übersetzerleistungen für das Direktorium, sondern auch für die übrigen Referate und Eigenbetriebe.

Auch die Städtische Bestattung und die Friedhöfe München gaben an, dass im Bedarfsfall bereits heute sehr gut mit den Dolmetscherinnen des Personal- und Organisationsreferates zusammengearbeitet wird, die bei Bedarf auf telefonische Nachfrage immer (auch kurzfristig) zur Verfügung stehen. Zu bemerken ist hier jedoch auch, dass die Städtische Bestattung für die tägliche Kundenbetreuung in der Regel keine Dolmetscherdienste benötigt, da die Kundinnen und Kunden jemanden mitbringen, der die deutsche Sprache zur Abwicklung des Todesfalls ausreichend beherrscht. Falls das nicht der Fall ist, reichen in der Regel die bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Städtischen Bestattung vorhandenen Englischkenntnisse zur Verständigung aus. Da die Städtischen Friedhöfe München zudem über eine ausgeprägt multikulturelle Belegschaft verfügen, stehen in der Regel für die Kundinnen und Kunden, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Dolmetscherleistungen zur Verfügung.

Auch der Abfallwirtschaftsbetrieb München, die Münchner Stadtentwässerung und das Kreisverwaltungsreferat greifen im Bedarfsfall auf die Dolmetscherinnen des Personal- und Organisationsreferates zurück, wenn türkische oder serbokroatische Dolmetscher- oder Übersetzerleistungen z. B. für Infoblätter benötigt werden. Die Inanspruchnahme erfolgt hier durch direkte telefonische Nachfrage oder per E-Mail bei den beiden Dolmetscherinnen.

Die Befragung zeigte somit, dass zum Teil innerhalb der Stadtverwaltung bereits aktuell eine referatsübergreifende Zusammenarbeit stattfindet, in dem z. B. im Bedarfsfall telefonische Anfragen oder Nachfragen per E-Mail ausreichen und dadurch kurzfristig Dolmetscherleistungen erbracht werden. Zudem arbeiten das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt bereits mit dem Sozialreferat zusammen, wenn es um die Inanspruchnahme externer Dolmetscherleistungen geht, da der zwischen dem Sozialreferat und dem BZM abgeschlossene Rahmenvertrag auch ein Kontingent für die Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen dieser Referate vorsieht.

Inwieweit die referatsübergreifende Zusammenarbeit ausgebaut werden kann, um z. B. den Einkauf externer Dolmetscherleistungen zu reduzieren, ließ sich aus den Ergebnissen der Befragung nicht ableiten. Um die referatsübergreifende Zusammenarbeit noch zu verbessern wird eine Übersicht über die bei der Stadtverwaltung angestellten Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer und deren Sprachen erstellt. Damit könnten alle Referate und Eigenbetriebe, die Dolmetscherleistungen benötigen und nicht über eigenes Personal verfügen, bei den in der Übersicht angegebenen Dolmetscherinnen und Dolmetschern anfragen, ob von diesen Dolmetscher- oder Übersetzungsleistungen erbracht werden können.

Der vielfältige Bedarf an externen Dolmetscherleistungen kann nicht durch eine referatsübergreifende Zusammenarbeit aufgefangen werden, da ein Sprachenspektrum von etwa 90 Sprachen benötigt wird, das je nach Wanderungsbewegungen durch Flucht und Wirtschaftskrisen wechselt. Es könnte nach Aussage der Stelle für Interkulturelle Arbeit bei Bedarf geprüft werden, ob der Rahmenvertrag des Sozialreferates mit dem BZM auf andere Referate ausgeweitet werden kann, wobei hier die Finanzierung durch das jeweilige Referat übernommen werden muss.

4. Begründung für den Nachtrag

Eine rechtzeitige Zuleitung der Sitzungsvorlage war nicht möglich, da die Auswertung der Rückmeldungen der Referate und Eigenbetriebe zu einem hohen Abstimmungsaufwand führte und nicht früher abgeschlossen werden konnte. Da jedoch bereits eine Fristverlängerung für die Bearbeitung des Antrags gewährt wurde und zudem eine Behandlung des Antrags im Verwaltungs- und Personalausschuss am 15.07.2015 angekündigt wurde, erfolgt die Vorlage im Nachtrag.

Die Beschlussvorlage wurde den Referaten und Eigenbetrieben und der Gleichstellungsstelle für Frauen sowie der Stelle für Interkulturelle Arbeit im Sozialreferat zur Abstimmung vorgelegt.

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt den im Antrag der SPD genannten Wirtschaftlichkeitsaspekt durch die Entwicklung einer referatsübergreifenden Nutzungsstruktur von internen Dolmetscherinnen und Dolmetschern, wenn dies ressourceneffizient durchgeführt werden kann. Dennoch wird die Landeshauptstadt München gerade aufgrund der hohen Bedarfsdynamik nicht auf externe Pools verzichten können. Zur Bedarfsdeckung muss ausreichend viel und angemessen ausgebildetes Personal verfügbar sein.

Für die Personal- und Einsatzplanung von Dolmetschleistungen weist die Gleichstellungsstelle für Frauen zudem auf folgende wesentlich zu beachtende Punkte hin:

- Der Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LHM, die über Sprachkenntnisse verfügen, aber keine Dolmetsch- oder Sprachmittlungsausbildung haben und in anderer Funktion bei der LHM beschäftigt sind, ist sehr sorgfältig abzuwägen. Die Personen können je nach Situation emotional, in der Wiedergabe des Gesprächsinhalts oder sprachlich bedingt überfordert werden. Dies ist weder für die eingesetzte Person akzeptabel noch ist es hilfreich für die erfolgreiche und sensible Durchführung des Gesprächs.
- Sowohl beim Einsatz externer als auch interner Dolmetsch- und Sprachmittlungskräfte ist auf eine gute Genderkompetenz zu achten, da unterschiedliche kulturelle Zusammenhänge häufig sowohl männliche und weibliche Rollen als auch verschiedene Geschlechtsidentitäten unterschiedlich bewerten und einordnen. Dies kann bei Nichtbeachtung zu erheblichen Missverständnissen, Widerständen und zum Scheitern der Gespräche führen.
- In komplexen, schwierigen oder sehr persönlichen Gesprächssituationen ist es wichtig, gleichgeschlechtliche Dolmetscherinnen oder Dolmetscher einzusetzen.“

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferats, Frau Stadträtin Messinger sowie dem Verwaltungsbeirat der Abteilung Personalbetreuung, Stellenwirtschaft, Herrn Stadtrat Liebich wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00736 von Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Helmut Schmid, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Christian Vorländer vom 05.03.2015 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

zur Kenntnis.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 2.21

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Gleichstellungsstelle für Frauen

das Direktorium – GL

den it@M – Geschäftsbereich Zentrale Dienste

das Revisionsamt - GL

das Baureferat – RG

die Münchner Stadtentwässerung – PM

das Kommunalreferat – GL

den Abfallwirtschaftsbetrieb München – PI

die Markthallen München

die Stadtgüter München

das Kreisverwaltungsreferat – GL

das Kulturreferat – GL

das Personal- und Organisationsreferat – GL

das Referat für Arbeit und Wirtschaft – GL

das Referat für Bildung und Sport – ZV/GL

das Referat für Gesundheit und Umwelt – S

die Städtischen Friedhöfe München - G

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG

das Sozialreferat – S-Z

die Stadtkämmerei – GL

an das Sozialreferat - Stelle für Interkulturelle Arbeit

zur Kenntnis.

Am